

II- 2297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

WIEN, 6. Mai 1977

Zl. 11.633/24-I 1/77

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

1048/AB

1977 -05- 12

zu 1082/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Ing. Amtmann und Genossen (ÖVP),
Nr. 1082/J, vom 28. März 1977, be-
treffend Ableitung der Tiebelquellen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Amtmann und Genossen (ÖVP), Nr. 1082/J, betreffend Ableitung der Tiebelquellen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Weder dem Amt der Kärntner Landesregierung noch dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft liegt ein Projekt betreffend die Ableitung der Tiebelquellen zur wasserrechtlichen Genehmigung vor. Bisher wurde kein diesbezügliches wasserrechtliches Verfahren eingeleitet und es wurde auch keine Verfügung erlassen. Mir ist jedoch bekannt, daß die Kärntner Wasserversorgungsgesellschaft (KWG) Vorarbeiten für die Erstellung eines Projektes zur Entnahme von Wasser aus den Tiebelquellen in Angriff genommen hat.

Sollte ein solches Projekt vorgelegt werden, würde im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens untersucht werden, ob und inwieweit öffentliche Interessen berührt werden.

Für diese Beurteilung wird sich die Behörde auch auf ein Gutachten des Kärntner Institutes für Seenforschung stützen. Die Bewilligung eines Projektes wäre nur denkbar, wenn Gewähr dafür gegeben ist, daß dem Ossiachersee kein Nachteil erwächst.

Der Bundesminister:

